

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 33 (1992)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Gewalt als Konsequenz des Mediennegativismus? : Das journalistische Selbstverständnis ändert sich  
**Autor:** Kepplinger, Hans Mathias  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1093143>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das journalistische Selbstverständnis ändert sich

## Gewalt als Konsequenz des Mediennegativismus?

Unsere kritischen Bemerkungen im letzten Zeitbild über die Gewalt am Fernsehen DRS haben grosse Beachtung und lebhaften Zuspruch gefunden. Wir wurden dabei in der Auffassung bestätigt, dass «Gewalt» ein Dauerthema bleiben wird — und dies nicht nur, weil Gewaltdarstellungen das Publikum in besonderem Masse betroffen machen und schockieren, sondern weil sie womöglich eine direkte und unausweichliche Folge des herrschenden Negativismus in den Medien sind. Mehr und mehr gewinnt man den Eindruck, dass eine überrissene Kritiksucht und der «Hang zum Negativen und Hässlichen» bei den Journalisten zu einer verzerrten Darstellung der «Realität» führt. Wird dadurch die Einstellung der Menschen sogar fundamental manipuliert? Diese Probleme sprach Prof. Dr. Hans Mathias Kepplinger, Dozent für Publizistik an der Mainzer Universität, anlässlich der traditionellen Erlanger Medientage Mitte Mai an. Nach Kepplinger hat sich der Negativismus zu einer Nachrichtenideologie entwickelt, die zu einer offensichtlich verzerrten Darstellung der Realität in den Medien führt. Dass mit dieser Kritik am bestehenden Medienbetrieb nicht der Kritiklosigkeit und der Verharmlosung das Wort geredet werden soll, versteht sich von selbst. Wir veröffentlichen nachstehend einige Auszüge aus dem Manuskript des bekannten Publizistikprofessors, das weitgehend auch für schweizerische Verhältnisse Gültigkeit besitzt (siehe dazu auch Kepplinger H. M./Weissbecker H.: «Negativität und Nachrichtenideologie», in «Publizistik» 3/1991, Sonderdruck).

### Negative Weltsicht wird gefördert

Das Selbstverständnis von Journalisten hat sich in den vergangenen 30 Jahren tiefgreifend verändert. Bis in die sechziger Jahre betrachtete sich die Mehrheit der Journalisten als passive Beobachter und neutrale Berichterstatter. Seit Mitte der sechziger Jahre sehen sich jedoch mehr und mehr Journalisten in der Rolle von engagierten Kritikern, die mit ihrer Berichterstattung aktiv in das Geschehen eingreifen.

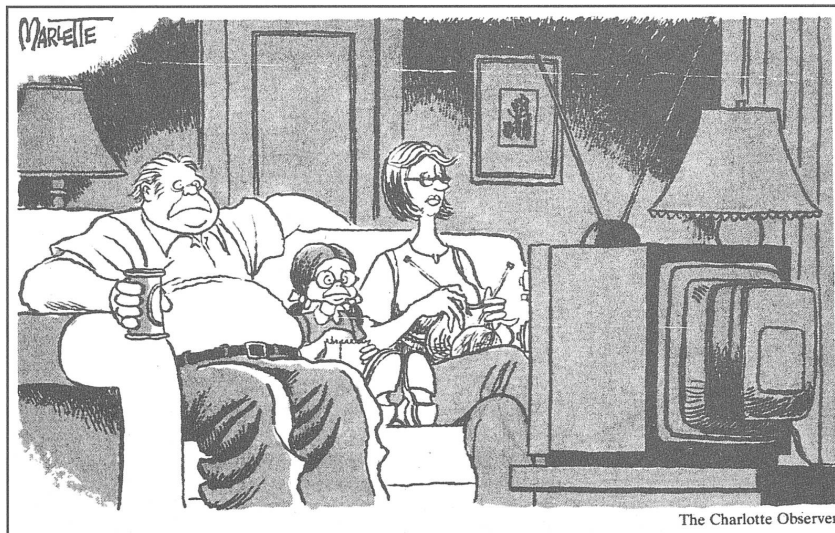
### Umdeutung der Kritik

Die Veränderung des Selbstverständnisses von Journalisten wurde von einer Umdeutung des Begriffs der Kritik begleitet. Als kritisch galt ursprünglich ein Journalist, der eine Meldung nicht publizierte, bevor er ihre Richtigkeit geprüft hatte. Dazu gehörte auch eine Antwort auf die Frage, ob die Kritik anderer, über die möglicherweise zu berichten wäre, berechtigt ist. Dies führte zweifellos dazu, dass manche berechtigte Kritik nicht erschien. Es verhinderte jedoch zugleich die Publikation haltloser Verdächtigungen. Dieser traditionelle Begriff der Kritik ist — im Journalismus wie in Teilen der Wissenschaft — einem anderen Verständnis gewichen. Als kritisch gilt heute weithin ein Journalist, der selbst

aktiv Kritik übt und über die Kritik anderer berichtet. Dadurch haben Kritiker an Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft erheblich grössere Chancen, gehört zu werden. Dies hat jedoch auch eine wachsende Zahl von Beiträgen mit falschen Anschuldigungen zur Folge.

Die Veränderungen im Selbstverständnis von Journalisten schlugen sich massiv in ihrer Berichterstattung nieder... Zwischen 1965 bis 1986 nahm der Anteil der Beiträge über Technik, in denen Kritik an der Technik geübt wurde, von etwa 18 Prozent auf nahezu 50 Prozent zu. Dabei ging der Anteil der Beiträge, die nur über den Nutzen der Technik berichteten, von mehr als 30 Prozent auf etwa 10 Prozent zurück. Parallel dazu erhöhte sich der Anteil der Beiträge, die nur Schäden durch Technik vermeldeten, von etwa 40 Prozent auf rund 50 Prozent, obwohl die berichteten Schäden alles in allem seltener und weniger gravierend wurden. Dies gilt etwa für die Belastung der Luft und der Gewässer, die Zahl der Verkehrstoten, die Störfälle in deutschen Kernkraftwerken usw.

Die zunehmend negative Darstellung der Technik stellt keinen thematischen Sonderfall dar. Es handelt sich vielmehr um eine allgemeine Entwicklung, die sich auch in der Berichterstattung über andere Themen zeigt. Ein Beispiel hierfür sind die Nachrichtensendungen des Hessischen Rundfunks. Vom Ende der fünfziger Jahre bis zum Anfang der achtziger Jahre ging der Anteil der Meldungen über positive Ereignisse — politische Erfolge, wirt-



«Wir unterbrechen unsere reguläre Gewaltensendung und zeigen statt dessen die folgende Exklusiv-Hinrichtung!»

schaftliche Fortschritte, wissenschaftliche Entdeckungen usw. — von 28 auf 25 Prozent zurück. Gleichzeitig stieg der Anteil der Meldungen über negative Ereignisse wie Misserfolge, Unfälle, Krisen usw. von 27 auf 41 Prozent an.

### Aggressives Selbstmitleid

Indem die Journalisten immer häufiger über negative und immer seltener über positive Ereignisse berichteten, erweckten sie — bewusst oder unbewusst — den Eindruck, dass die neuen Entwicklungen die vorhandenen Probleme eher vergrösserten als verkleinerten.

Die skizzierte Entwicklung besass zwei wesentliche Konsequenzen. Zum einen förderte sie eine negative Weltsicht. Die Dinge schienen sich zunehmend zum Schlechten zu entwickeln. Zum anderen stärkte sie den Zweifel an der Problemlösungskapazität des politischen und wirtschaftlichen Systems. Die Verantwortlichen schienen immer weniger in der Lage zu sein, die anstehenden Probleme zu bewältigen. Beide Aspekte zusammen charakterisieren ein in Deutschland heute weitverbreitetes Weltbild, ein aggressives Selbstmitleid, dessen Ursachen vermutlich mit der dargestellten Realität weniger zu tun haben als mit der Art, in der diese dargestellt wird.

Die Veränderung des journalistischen Selbstverständnisses bildet eine breite Grundströmung, aus der sich in immer kürzeren Abständen Wellen von «zivilisatorischen Schmerzsurrogaten» aufbauen und über die Bevölkerung ergiessen. In einigen Fällen besitzen sie einen wahren Kern, der durch masslose Übertreibung bis zur Unkenntlichkeit entstellt wird. In anderen Fällen sind es reine Phantasieprodukte, die nach einiger Zeit geräuschlos in sich zusammenfallen und verschwinden. Beispiele hierfür sind die Ölpest am persischen Golf und das Ozonloch über Europa, die Lehrlingskatastrophe und der Rentenbetrug, die verstrahlte Molke und die verdorbenen Eiernudeln, die Gefahren der Nachrüstung und der Volkszählung, die Ursachen des Robbensterbens und die Fischverseuchung durch Nematoden — die Liste liesse sich nahezu beliebig erweitern.

*Hans Mathias Kepplinger (auszugsweise)*

## Wie reiche ich eine Konzessionsbeschwerde ein?

Mit Inkrafttreten des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) am 1. April 1992 sind auch die Bestimmungen über die Konzessionsbeschwerde geändert worden. Das Verfahren präsentiert sich völlig neu.

### 1. Schritt: Beanstandung an den Veranstalter

Jedermann, ob als Einzelperson, als Vereinigung oder als Firma, kann eine oder mehrere Radio- und Fernsehsendungen **bei der Ombudsstelle des Veranstalters** schriftlich beanstanden. Diese Beanstandung ist an keine Form gebunden und kann auch nur aus einem kurzen Brief bestehen.

In der Eingabe sollte angegeben werden, was an der Sendung als mangelhaft gerügt wird. Die **Frist** für die Einreichung beträgt **20 Tage** seit Ausstrahlung. Bei mehreren beanstandeten Sendungen beginnt diese Frist mit der Ausstrahlung der letzten Sendung. Eine Beschwerde gegen eine deutschsprachige SRG-Ausstrahlung muss an die

**Ombudsstelle SF/SR DRS**  
Herrn Hermann Battaglia  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

gerichtet werden.

Diese Ombudsstelle nimmt innert 40 Tagen zur Beanstandung Stellung.

### 2. Schritt: Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz

Erst nach Vorliegen einer Stellungnahme der Ombudsstelle kann gegen die Sendung eine **Konzessionsbeschwerde** eingereicht werden. Diese ist an die

**Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)**  
Postfach 8547  
3001 Bern

zu richten. Die **Frist** dazu beträgt **30 Tage** seit Erhalt der Stellungnahme der Ombudsstelle. Der Beschwerdeführer muss am Verfahren bei der Ombudsstelle beteiligt gewesen sein. Er muss mindestens 18 Jahre alt und Schweizer Bürger oder Ausländer mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sein.

Für die Beschwerde braucht es **zusätzlich 20 Mitunterzeichner**. Nur wenn der Beschwerdeführer (Einzelperson, Vereinigung oder Firma) Gegenstand der Sendung war oder in der Sendung genannt worden ist, kann er alleine (ohne 20 Mitunterzeichner) an die Beschwerdeinstanz gelangen.

Die Beschwerdeschrift muss eine kurze **Begründung** enthalten, in der ausgeführt wird, **welche Bestimmungen der Konzession verletzt worden sind**. Bei SRG-Sendungen kann unter anderem die Verletzung folgender Programmvorschriften gerügt werden:

- «Ereignisse sind sachgerecht darzustellen» (Art. 4 Abs. 2 Konzession SRG)
- das Programm muss ausgewogen sein, «die Vielfalt der Ansichten ist angemessen zum Ausdruck zu bringen» (Art. 4 Abs. 2)
- «die Programme sollen insgesamt die kulturellen Werte des Landes wahren und fördern sowie zur geistigen, sittlichen, religiösen, staatsbürgerlichen und künstlerischen Bildung beitragen» (Art. 4 Abs. 1)
- «die Programme sind so zu gestalten, dass sie den Interessen des Landes dienen und die nationale Einheit und Zusammengehörigkeit stärken» (Art. 4 Abs. 1).

Nach Eingang der Konzessionsbeschwerde wird die Beschwerdeinstanz den Veranstalter zu einer Stellungnahme auffordern.

Die Beschwerdeinstanz fällt nach einiger Zeit einen Entscheid darüber, ob die Sendung Programmvorschriften verletzt hat. Dieser Entscheid kann unter bestimmten Voraussetzungen an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Dem «Forum Medien kritisch», Postfach, 3000 Bern 6, ist eine Rechtsberatungsstelle angegliedert, die auf Anfrage hin nähere Auskunft über das Konzessionsbeschwerdeverfahren erteilt.